

Grundsätzlich wird die Sportvereinigung Stadtkyll 1949 e.V. bei Vereinswechseln von Jugendspielern sich wie folgt verhalten:



A- und B-Junioren erhalten keine Freigabe!

C- und D-Junioren (älterer Jahrgang) erhalten in der Wechselperiode I die Freigabe, wenn der übernehmende Verein bereit ist, eine Entschädigung entsprechend der Übersicht des Fußballverbands Rheinland, zu zahlen. Zu anderen Zeitpunkten erfolgt keine Freigabe!

D-Junioren (jüngerer Jahrgang) erhalten die Freigabe nur in der Wechselperiode I.

E-Junioren und jünger erhalten jederzeit die Freigabe!

Abweichungen hiervon sind für die Förderung der fußballerischen Entwicklung eines Juniorenspielers möglich.